

Zentrale
Z 11-13/0970

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2690

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Datum
28. August 2007

Rundschreiben Nr. 45/2007

An alle
Kreditinstitute

Vereinfachter Scheck- und Lastschrifteinzug der Deutschen Bundesbank
hier: Entgegennahme beleghafter Rückrechnungen aus dem Scheckverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß dem ab 3. September 2007 gültigen Abkommen über den Einzug von Schecks (Scheckabkommen) sind unbezahlt gebliebene Schecks vom bezogenen Kreditinstitut beleglos zurückzurechnen.

Auf Wunsch des Kreditgewerbes nimmt die Bundesbank von Kreditinstituten für eine Übergangszeit beleghafte Rückrechnungen aus dem Scheckverkehr entgegen und wandelt diese in Datensätze um.

Die Dienstleistung der Bundesbank kann dabei grundsätzlich

- nur von Kreditinstituten in Anspruch genommen werden, die keine auf sie gezogenen Schecks herausgeben, aber z. B. auf Grund einer fehlerhaften Feldbelegung in den Datensätzen (falsche BLZ) mit Scheckbelastungen konfrontiert werden.
- wird nur für eine Übergangszeit bis längstens zum 15. Dezember 2007 genutzt werden.

Für die Umwandlung berechnet die Bank ein Entgelt von 10,00 Euro für das Stück.

Für die Inanspruchnahme der Dienstleistung ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit der Bundesbank erforderlich. Die Vereinbarung ist bei der kontoführenden Filiale der Bundesbank erhältlich.

3 Für Rückfragen und weitere Informationen steht die kontoführende Filiale gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
DEUTSCHE BUNDESBANK
Metzger Schrade



Beglaubigt:
Beck
Tarifbeschäftigte